



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 28. Mai 2025

GR Nr. 2023/144

### **Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 22. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2023/144, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Arbeitsstunden bei einem Vollzeitpensum von Assistenzärzt\*innen in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei gleichem Lohn auf maximal 42 h pro Woche festsetzt. Zusätzlich sind mindestens vier strukturierte Weiterbildungsstunden pro Woche zu garantieren. Die Arbeitsstunden und Weiterbildungsstunden sollen in verschiedenen Arbeitszeit-Konten abgerechnet werden.

Begründung:

Für viele Menschen ist der Arztberuf ein Traumjob. Allerdings können Überarbeitung, Stress, lange Arbeitstage und letztendlich Burnout dazu führen, dass immer mehr Ärzt\*innen unzufrieden sind und den Beruf aufgeben. Eine Umfrage der NZZ unter rund 4500 Assistenzärzt\*innen ergab, dass 39 % von ihnen 11 oder mehr Stunden pro Tag arbeiten, 80 % deswegen schon Fehler gemacht haben und 56 % Angst vor Burnout haben. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen. Obwohl in letzter Zeit viel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege getan wurde, was die Situation in den Spitälern verbessert hat, ist noch viel Arbeit zu leisten, um die Arbeitsbedingungen für Assistenzärzt\*innen zu verbessern. Eine Möglichkeit zur Entlastung könnte die Verkürzung der Arbeitszeit sein, aber auch der Einsatz von klinischen Fachspezialist\*innen und Sozialdienstmitarbeitenden könnte dazu beitragen, die medizinische und bürokratische Arbeitsbelastung der Assistenzärzt\*innen zu verringern.

Diese Motion entspricht einem notwendigen ersten Schritt in Richtung einer Reduktion der grossen Arbeitszeitbelastung im Gesundheitswesen.

Mit schriftlicher Mitteilung vom 12. Juli 2023 lehnte der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab und erklärte sich bereit, den Vorstoss als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Mit Beschluss-Nr. 2250 vom 13. September 2023 erklärte sich der Gemeinderat mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden und überwies die Motion dem Stadtrat.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, dem Gemeinderat den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3).

Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 GeschO GR ersucht der Stadtrat den Gemeinderat aus folgenden Gründen, die Bearbeitungsfrist für die Motion GR Nr. 2023/144 um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 zu erstrecken.



2/2

Ein inhaltlicher Anpassungsbedarf des Reglements über die Anstellungsverhältnisse von Assistenzärztinnen und -ärzten im Stadtspital Zürich (STZ), den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) (Assistenzärztinnen- und -ärztereglement, AAR, AS 177.410) wurde vom Stadtrat erkannt. Der Stadtrat ist bereit, in diesem Zusammenhang auch die Senkung der Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte zu prüfen. Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 2413/2024 bewilligte der Stadtrat daher eine Übergangsbestimmung zu Art. 5 AAR, welche die Durchführung von Pilotversuchen mit reduzierter Arbeitszeit für die Assistenzärzteschaft der GFA, SGD und eines Teils des STZ vorsieht.

In den Dienstabteilungen GFA, SGD und in drei ausgewählten Kliniken des STZ werden zurzeit Pilotversuche durchgeführt, um das Arbeitszeitmodell 42 Arbeitsstunden plus vier Weiterbildungsstunden pro Woche (Arbeitszeitmodell 42+4) bei einem Vollzeitpensum in der Praxis zu erproben. Insbesondere werden die Machbarkeit im Schichtbetrieb und die damit verbundene Planung der Dienste sowie die Auswirkungen des Modells auf den operativen Betrieb geprüft. Es wird geprüft, wie die strukturierte Weiterbildungszeit korrekt in einem anderen Zeitkonto erfasst werden kann. Nicht zuletzt soll auch ausgewertet werden, wie die Akzeptanz der 42+4-Stundenwoche bei den betroffenen Mitarbeitenden ausfällt. Die Auswirkungen der Arbeitszeitreduktion des Arbeitszeitmodells 42+4 in den drei Dienstabteilungen auf die finanziellen und personellen Ressourcen sollen im Rahmen der laufenden Pilotversuche evaluiert werden.

Während die Dienstabteilungen GFA und SGD sowie eine erste Klinik des STZ bereits im Oktober 2024 mit der Pilotphase beginnen konnten, startete der Pilotversuch in der zweiten Klinik des STZ im Januar 2025. Für die dritte ausgewählte Klinik, Kardiologie des STZ, ist der Start der Pilotphase im Juni 2025 vorgesehen, da sie von den drei ausgewählten Kliniken die anspruchsvollste ist. Um zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen, muss die Pilotphase pro Dienstabteilung und Klinik genügend lange andauern. Damit auch die für die Gesamtauswertung unabdingbaren Rückmeldungen aus der Klinik für Kardiologie berücksichtigt werden können, soll die Pilotphase daher um ein Jahr verlängert werden. Entsprechend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bearbeitungsfrist für die Motion GR Nr. 2023/144 bis zum 13. September 2026 zu verlängern.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2023/144 von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 22. März 2023 betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn wird um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweldpartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter